

Behörde

# Verlust-Anzeige

## Niederschrift

Nr.

Zutreffendes ankreuzen!

### Verlierer:

Herr/Frau/Frl.			Vorname, Zuname des Verlierers/des Anzeigenden		
Genauere Anschrift					
hat am		Uhrzeit		in	
(Genauere Bezeichnung des Verlustgegenstandes)					
verloren.					
Der mutmaßliche Wert des Verlustgegenstandes beträgt					

Finderlohn wird ausgesetzt:  
(gesetzl. Mindesthöhe: § 971 BGB)

### Der Gegenstand geriet wahrscheinlich auf folgende Weise in Verlust:

Nähere Umstände des Verlustes

### Der Verlierer erklärt hierzu:

Ich habe bis zum Zeitpunkt dieser Anzeige  nichts  folgendes unternommen:

Meldung an die zuständige Polizeistation in (Ort)

Anfrage beim Fundamt in (Ort)

### Ich werde das Fundamt sofort verständigen, wenn der Gegenstand anderweitig aufgefunden und zurückgegeben wurde.

PLZ, Ort, Datum

Verlierer	v. g. u. u.	Behörde
Unterschrift		Unterschrift

Nachdruck, Nachahmung, kopieren und elektronische Speicherung verboten!

Az. \_\_\_\_\_

- I. Verlust-Anmeldebescheinigung (Blatt 2) ausgehändigt – übersandt
- II. Wiedervorlage bei Eintreffen einer gleichartigen Fundsache

Ort - Datum

---

- I. Bei dem Fundgegenstand unter Fundverzeichnis-Nr. \_\_\_\_\_  
handelt es sich vermutlich um die von umseitig benannter Person verlorene Sache.

II. Benachrichtigungskarte an Verlierer

III. Wiedervorlage

Ort - Datum

---

- I. Die Fundsache ist mit dem verlorenen Gegenstand  
– identisch –  
– nicht identisch –

II. (falls identisch:)

Zur Sammlung

(falls nicht identisch:)

Wiedervorlage bei Eintreffen einer gleichartigen Fundsache

Ort - Datum

---

Behörde

# Verlust-Anzeige Anmeldebescheinigung

(gebührenfrei)

Nr.

## Verlierer:

Herr/Frau/Frl.

Vorname, Zuname des Verlierers/des Anzeigenden

Genauere Anschrift

hat am

Uhrzeit

in

(Genauere Bezeichnung des Verlustgegenstandes)

verloren.

Der mutmaßliche Wert des Verlustgegenstandes beträgt

### Wichtiger Hinweis:

Verlierer und Finder von Waffen und Munition sind im Rahmen des § 43 des Waffengesetzes verpflichtet, binnen einer Woche, nachdem sie davon Kenntnis erlangen, Verlust bzw. Fund der Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt oder kreisfreie Stadt) anzuzeigen.

Finderlohn wird ausgesetzt:

(gesetzl. Mindesthöhe: § 971 BGB)

### Der Gegenstand geriet wahrscheinlich auf folgende Weise in Verlust:

Nähere Umstände des Verlustes

### Der Verlierer erklärt hierzu:

Ich habe bis zum Zeitpunkt dieser Anzeige  nichts  folgendes unternommen:

(Ort)

Meldung an die zuständige Polizeistation in

(Ort)

Anfrage beim Fundamt in

### Ich werde das Fundamt sofort verständigen, wenn der Gegenstand anderweitig aufgefunden und zurückgegeben wurde.

PLZ, Ort, Datum

Verlierer

v. g. u. u.

Behörde

Unterschrift

Unterschrift

Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten

0822

Bestell-Nr. 400 136 4005 403  
Jüngling-gbb  
Tel. 0 89 / 3 74 36 - 0 Fax 0 89 / 3 74 36 - 3 44 service@junglingverlag.de